

Werkstattgespräch »Vigilanz in Klöstern der Bursfelder Kongregation«

Das Werkstattgespräch zum Thema »Vigilanz in Klöstern der Bursfelder Kongregation« brachte am Nachmittag des 8. Dezember 2023 das Team des Teilprojekts A07 (Julia Burkhardt, Iryna Klymenko, John Hinderer, Tamara Klarić) mit Herrn Prof. Dr. Andreas Rüter zusammen. Weitere Kolleg:innen und Studierende nahmen sowohl online als auch in Präsenz am Gespräch teil. Andreas Rüter lehrt Mittlere und Frühneuzeitliche Geschichte an der Universität Bielefeld und beschäftigt sich seit mehreren Jahrzehnten mit der Bursfelder Kongregation. Von ihm stammt auch der jüngste geschichtswissenschaftliche Beitrag zum Thema.¹ Dies lud dazu ein, methodische Perspektiven auf die Kongregation zu vergleichen und diskutieren. Das Teilprojekt präsentierte die Analyse der Kongregation vor allem in vigilanztheoretischer Hinsicht. Der Ansatz des Teilprojekts ist dabei, dass sich der »Vigilanz«-Begriff besonders gut eignet, weil die Konstellation aus Kongregation, Kloster, Ämtern im Kloster und Geistlichen ein komplexes Spannungsfeld aus Eigenverantwortung, Normierung und Kontrolle ergibt. Dadurch wird die individuelle Aufmerksamkeit im Kloster auf besondere Weise gefordert: Auf der einen Seite leben die Nonnen und Mönche Introspektion und Spiritualität individuell aus, auf der anderen Seite streben sie als Klostersgemeinschaft nach überindividuellen Zielen, die von Orden, Kongregation etc. nicht nur vorgegeben, sondern durch Mechanismen wie der Visitation auch kontrolliert werden.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde, in der erste Schnittmengen und Unterschiede zwischen den Forschungsansätzen deutlich wurden, präsentierte John Hinderer sein Dissertationsprojekt. Dieses soll Vigilanz als soziale Praxis in Klöstern

der Bursfelder Kongregation und der ihr als Vorbild dienenden ähnlichen Kongregation von Santa Giustina di Padova bis etwa 1520 untersuchen. Entscheidend ist die Adaption der Vigilanz zugunsten einer zur bisher üblichen Institutionengeschichte komplementären Perspektive: Anstatt nach den Normen der Kongregation und der Entwicklung der kirchen- und ordensrechtlich fixierten Institution als Ganzes zu fragen, wird die Auswirkung der Kongregation auf die Einzelklöster in den Blick genommen. Im Mittelpunkt stehen vor allem Reflexion und Praxis der beschlossenen Normen. Vigilanz bedeutet hier die soziale Praxis, die auf der Ebene des einzelnen Klosters die institutionell beschlossenen Reformen registriert, kontrolliert und reflektiert – das kann die Erfüllung der Normen, aber auch ihre Ablehnung, Verschärfung oder Modifikation bedeuten. Neben regulär inkorporierten Männer- sollen gleichberechtigt auch Frauenklöster behandelt werden. Bisherige verfassungsgeschichtliche Perspektiven auf die Klöster sollen zugunsten kulturhistorischer Perspektivierungen aufgebrochen werden. Als Beispiel wählte Hinderer die strikte Ablehnung des Fleischverzehrs durch die Bursfelder Kongregation, der nur ausnahmsweise gestattet wurde, um die Klöster für den Anschluss an den Verband zu begeistern. Ansonsten wurde der Verzicht auf Fleisch jedoch unerbittlich eingefordert. In der Praxis registrierten die Klöster diese Regel, suchten aber Wege, ihr auszuweichen: Das Kloster Lüne erwarb 1493 eine gefälschte Dispens, die den dreimaligen Fleischverzehr gestattete, die Klöster der Mainz-Bamberger Klosterprovinz erwirkten in den 1520er Jahren ein päpstliches Abstinenzindult.

Andreas Rüter zeigte sich angetan vom Vergleich mit der italienischen Kongregation, warnte aber davor, durch die komparatistische Perspektive eine »Imitatio«-Geschichte zu schreiben, welche zu sehr kausale Zusammenhänge erzwingen könnte, die nicht belegbar sind. Zu den Tertia Comparationis

¹ Rüter, Andreas: Alternative – Option – Votum? Verbandsbildung, Statutengebung und Visitationsverfahren in Benediktinerkonventen der Bursfelder Kongregation. In: Wagner, Wolfgang Eric (Hrsg.): *Entscheidungsfindung in spätmittelalterlichen Gemeinschaften*. Göttingen 2022, S. 38–61.

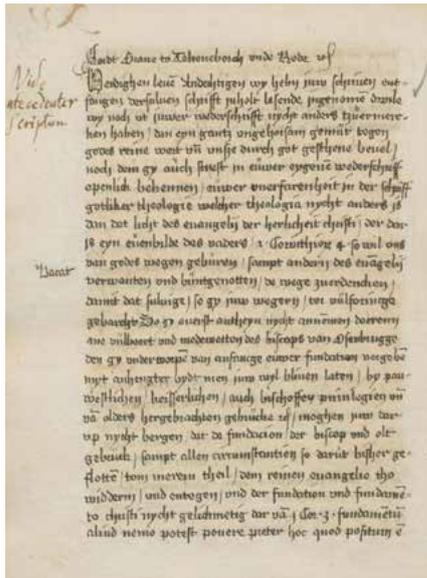


Abb. 1 Auszug aus dem Briefwechsel zwischen der Herzebrocker Äbtissin Anna von Ascheberg und dem Landesherrn Graf Konrad von Tecklenburg, hier 1540. Inhalt ist die Auseinandersetzung über die weitere Konfessionszugehörigkeit des Konvents.

wurden zwei Dinge diskutiert: Einerseits fragte Rüther, ausgehend von seinen bisher gewonnenen Erkenntnissen, nach dem Anteil landesgeschichtlicher Perspektiven. Schnell wurde klar, dass die Bischöfe und Landesherrn am Erfolg der Kongregation und dem Beitritt einzelner Klöster entscheidenden Anteil hatten, sich diese Akteure allerdings nur schwer in die Vigilanz-Fragestellung einfügen ließen. Andererseits wurde nach der Bedeutung der Liturgie gefragt. Deren randständige Rolle, obwohl für die Vereinheitlichungstendenzen der Kongregation symptomatisch, muss im Projekt zweifellos gut begründet werden. Die ritualisierten und zugleich potentiell uniformierten Elemente des Gottesdienstes scheinen sich auf den ersten Blick schließlich ideal für die Vigilanz-Fragestellung zu eignen. Allerdings kann die Berücksichtigung liturgischer Handschriften auch schnell den Rahmen sprengen. Rüther schlug vor, einzelne liturgische Aspekte in anderen Reformbereichen herauszuarbeiten, z. B. bei der Spiritualität. Methodisch hatte Rüther verschiedene Hinweise, welche die Bereiche Berücksichtigung von Nonnenklöstern, Fokussierung auf die Einzelklöster und Auswahl der Fallbeispiele betrafen.

Nach einer kurzen Kaffeepause stellte Tamara Klarić in einem zweiten Vortrag den Forschungsstand ihres Promotionsprojektes vor. Zentral war hier der Begriff der ›Transformationen‹, welcher sich von dem gleichnamigen Teilbereich des SFBs ableiten lässt und wegweisend für das Promotionsprojekt werden soll. Sie ging von der Beobachtung aus, dass das 16. Jahrhundert analytisch zwar in drei Phasen unterteilt werde, nämlich in eine vorreformatorische, eine reformatorische und eine nachtridentinische bzw. gegenreformatorische, diese drei Phasen allerdings weder (religions-)politisch noch über personelle Verflechtungen so klar voneinander abgegrenzt werden könnten. Vielmehr würden die für das Jahrhundert tragenden Veränderungen bereits vor 1500 beginnen und über das 16. Jahrhundert hinaus wirken. In ihrer Dissertation

möchte Tamara Klarić deshalb unter anderem auf die Netzwerke und Handlungsrahmen ausgewählter Klöster eingehen und religiöse, wirtschaftliche und personelle Entwicklungen unabhängig von den drei genannten Phasen herausarbeiten. Als übergeordnete Thematik soll hierbei das Verhältnis zwischen Selbstbeobachtung der Klöster einerseits und der über die Klöster ausgeübten Kontrolle vonseiten der Kongregation und der jeweiligen Landesherrn andererseits dienen.

Um ihre Ideen zu veranschaulichen, nutzte die Referentin sowohl Chronikauszüge als auch ein Briefkopiar des Frauenklosters Herzebrock. Gerade letzteres wurde von den Zuhörer:innen begeistert aufgenommen, da es in der Forschung bis dato kaum beachtet worden war. Zum Zeitpunkt des Vortrags musste sich Tamara Klarić auf die Auswertung der zahlreichen Adressatinnen und Adressaten beschränken, welche mit dem Kloster in brieflichem Kontakt standen. Doch selbst dies führte in der anschließenden Diskussion zu weiteren Ergebnissen – zeichnet sich das Netzwerk doch dadurch aus, dass Angehörige unterschiedlicher sozialer Herkunft vorzufinden sind.

Andreas Rüter leitete die anschließende Diskussion mit der Frage nach dem eindeutig definierten Ende des zu behandelnden Zeitraumes ein – eine Frage, welche die Referentin noch nicht eindeutig beantworten konnte. Darüber hinaus wurde auch hier rege um die Auswahl der Fallbeispiele diskutiert, besitzen nämlich sowohl die Reduktion auf einen regionalen Rahmen als auch eine überregionale Ausweitung jeweils eigene Vorteile, die es abzuwägen gilt. Die Beteiligten waren jedoch derselben Ansicht, dass nicht nur Frauenklöster hinzugezogen werden sollten, sondern zumindest deren Verflechtung mit Bursfelder Männerklöstern und Äbten oder gar ein themenorientierter Vergleich zwischen Männer- und Frauenklöstern für die Fragestellung aufschlussreich sein könnten. Auch der Begriff des ›Netzwerkes‹ wurde problematisiert, stellt sich doch hier die Frage, ob Personen wie Bischöfe oder Grafen bereits dem Netzwerk zugeordnet werden können oder ob sie nicht eher dem erweiterten Klosterraum zuzurechnen seien.

Als besonders hilfreich erwiesen sich weiterführende Hinweise auf mögliche Verbindungen zum Aspekt der Vigilanz, die sich unter anderem um die Responsibilisierung einzelner oder von Gruppen drehten.

Im Anschluss an die beiden Vorträge stellte Andreas Rüter sein aktuelles Forschungsprojekt zum Ansatz der eigendynamischen Veränderung der Bursfelder Generalkapitel vor, mit dem er den sozialen Wandel der Bursfelder Kongregation beschreiben möchte. Im Vordergrund stehen hierbei Konsensbildung, rituelle Rahmung und Schriftlichkeit als Normierung und Kommunikationsträger. Aus dem folgenden Austausch ergaben sich einige gemeinsame Schnittpunkte der beiden Projekte, die eine weitere Zusammenarbeit sowohl in Form einer Kooperation der beteiligten Promovierenden als auch in der Organisation weiterer Workshops nicht nur erwägenswert, sondern vielversprechend erscheinen lassen.

Das Team A07 freut sich auf die zukünftige Kooperation und möchte sich auch auf diesem Wege nochmals für den regen und äußerst gewinnbringenden Austausch bei Herrn Prof. Dr. Rüter bedanken!